

**4093 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des
Bundesrates**

**B e r i c h t
des Unterrichtsausschusses**

über den Beschuß des Nationalrates vom 8. Juli 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Unterrichtspraktikumsgesetz geändert wird

Durch die gegenständliche Novellierung des Unterrichtspraktikumsgesetzes soll nunmehr jenen Unterrichtspraktikanten, die zwei oder mehreren Schulen zugewiesen sind, der durch diese Mehrfachzuteilung allenfalls tatsächlich entstandene Mehraufwand an Fahrtkosten abgegolten werden.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 11. Juli 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 8. Juli 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Unterrichtspraktikumsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben:

Wien, 1991 07 11

Franz Kampichler
Berichterstatter

Erich Putz
Vorsitzender